

## Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 05.04.2017
- 2 Bauvoranfrage von Georg und Elisabeth Rauch auf Neubau von zwei Doppelhaushälften und einem Einfamilienhaus mit 6 Garagen und 2 Stellplätzen auf dem Grundstück, Flur-Nr. 349/1 Tfl. Gemarkung Ellgau (Hauptstraße/Schulstraße) **BAT/035/2017**
- 3 Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG - Zustimmung zum Gewichtungsfaktor 2,0 in Kinderkrippen, Kindergärten und Häuser für Kinder **EDV/006/2017**
- 4 Aufbau einer gemeinsamen Bücherei zwischen der Kirchenstiftung "St. Ulrich und der Gemeinde hier; Mustervertrag des Sankt Michaelsbundes **GM-EL/038/2017**
- 5 26. Bundeswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden - Unser Dorf hat Zukunft" Hier; Termin zum Bezirksentscheid 2017 **GM-EL/039/2017**
- 6 Fischereipachtvertrag FINr. 1485 "Großer Baggersee" hier; Antrag auf Pachtverlängerung **GM-EL/040/2017**
- 7 Baufortgang Gasthaus **GM-EL/041/2017**

**TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 05.04.2017****Sachverhalt:**

Die Niederschrift vom 05.04.2017 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zugestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift in allen Teilen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 2 Bauvoranfrage von Georg und Elisabeth Rauch auf Neubau von zwei Doppelhaushälften und einem Einfamilienhaus mit 6 Garagen und 2 Stellplätzen auf dem Grundstück, Flur-Nr. 349/1 Tfl. Gemarkung Ellgau (Hauptstraße/Schulstraße)****Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan und ist baurechtlich nach dem §34BauGB zu bewerten.

Der Bauherr beabsichtigt das Grundstück mit 2 Doppelhaushälften und einem Einfamilienhaus zuzüglich der benötigten 3 Garagen mit 4 Stellplätzen zu errichten. Hierfür stellt er einen Antrag auf Vorbescheid.

Das Bauvorhaben fügt sich in seiner Eigenart in die umliegende Bebauung ein. Die Bebauung mit 2 Vollgeschossen ist möglich, da an der Hauptstraße 2-geschossige Gebäude stehen. Die Erschließung ist über die Schulstraße gesichert.

In dem Vorbescheid möchte er vom Gemeinderat 2 Fragen beantwortet haben.

1. Darf das Grundstück aus Sicht der Gemeinde mit 1 Doppelhaus und 1 Einfamilienhaus bebaut werden?
2. Wird einer Bauweise mit 2 Vollgeschossen zugestimmt?

Zur Sicherung der Zufahrt zur Schule, sollte über ein Parkverbot in der Schulstraße, von Einfahrt der Hauptstraße bis zur Einfahrt Schulhof beraten werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorbescheid über die Bebaubarkeit des Grundstückes mit 1 Doppelhaus und 1 Einfamilienhaus und zur 2-geschossigen Bauweise.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 3 Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG - Zustimmung zum Gewichtungsfaktor 2,0 in Kinderkrippen, Kindergärten und Häusern für Kinder**

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 26.04.2017

**Sachverhalt:**

Grundsätzlich werden Kinder unter 3 Jahren mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 gefördert. Kinder über 3 Jahre werden mit Gewichtungsfaktor 1,0 gefördert. Der erhöhte Gewichtungsfaktor kann bis zum Ende des Kindergartenjahres beibehalten werden, sofern die Gemeinde zustimmt.

Art. 21 Abs. 5 Satz 5 BayKiBiG

Vollendet ein Kind in einer Kinderkrippe das dritte Lebensjahr, gilt der Gewichtungsfaktor 2,0 bis zum Ende des Kindergartenjahres.

Art. 21 Abs. 5 Satz 6 BayKiBiG

Vollendet ein Kind in einer anderen Kindertageseinrichtung das dritte Lebensjahr und leistet die nach Art. 18 Abs. 2 berechnete Gemeinde bis zum Ende des Kindergartenjahres weiterhin die kindbezogene Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0, so fördert der Freistaat in gleicher Höhe.

**Beschluss:**

Unabhängig davon, ob Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen, Kindergärten oder Häusern für Kinder betreut werden, fördert die Gemeinde Kinder unter 3 Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 wie in Art. 21 Abs. 5 Satz 5 und 6 BayKiBiG erläutert.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 4    Aufbau einer gemeinsamen Bücherei zwischen der Kirchenstiftung "St. Ulrich und der Gemeinde hier; Mustervertrag des Sankt Michaelsbundes**

**Sachverhalt:**

Die bestehende Pfarrbücherei soll nach dem Wunsch der verantwortlichen Gremien der Kirchenstiftung neu organisiert werden. Laut einer Aussage der Verantwortlichen ist der derzeitige Stand der Bücherei nicht mehr zeitgemäß und müsste neu aufgebaut werden.

Bei einem gemeinsamen Termin im März 2017 wurde eine mögliche Kooperation von Pfarrei und Gemeinde angeregt. Ein Vertreter des St. Michaelisbundes hat einen Mustervertrag vorgestellt wo die Aufgaben einer gemeinsamen Bücherei geregelt sind. Auch die staatliche Förderung von Büchereien wird mit dem Beitritt in dem Bücherbund geregelt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 80,- € jährlich. Der Mustervertrag wird dem Gremium vollinhaltlich vorgetragen.

Eine Erstbeschaffung von Büchern und Einrichtungen würde sich auf ca. 15.000,- bis 20.000,- belaufen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ist grundsätzlich im Rahmen der Erwachsenenbildung am Aufbau einer gemeinsamen Bücherei interessiert. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt die Feinabstimmung des Vertrages mit dem St. Michaelsbund auszuhandeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 26.04.2017

**Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0**

**TOP 5 26. Bundeswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden - Unser Dorf hat Zukunft"  
Hier; Termin zum Bezirksentscheid 2017**

**Sachverhalt:**

Die Bezirksbewertungskommission wird am 27. Juni 2017 von 10:15 bis 12:45 Uhr in Ellgau zu Gast sein. Die Anregungen von Frau Maria Theresia Fugger von Glött, so wie die Liste der Bewertungskommission werden bekannt gegeben. Es wird vorgeschlagen, die Vorgehensweise ähnlich des Kreisentscheides vorzunehmen. Zur weiteren Abstimmung sollen in Kürze wieder die Vereine und örtlich Aktiven eingeladen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt vom Termin Kenntnis.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 6 Fischereipachtvertrag FINr. 1485 "Großer Baggersee"  
hier; Antrag auf Pachtverlängerung**

**Sachverhalt:**

Der Pachtvertrag für den Großen Baggersee, welcher an den Fischereiverein „Unterer Lech“ e.V. Augsburg verpachtet ist, endet am 30.04.2018. Aus Gründen von Besatzmaßnahmen für das kommende Jahr stellt der Fischereiverein „Unterer Lech“ e. V. Augsburg den Antrag auf Pachtverlängerung.

Um auch dem örtlichen Verein an der Neuverpachtung zu beteiligen wird vorgeschlagen, dass beide Vereine zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden sollen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu, dass der Fischereiverein „Unterer Lech“ und der Ellgauer Fischereiverein zur Abgabe eines Pachtangebotes eingeladen werden sollen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0**

**TOP 7 Baufortgang Gasthaus**

**Sachverhalt:**

Der Fenstereinbau läuft planmäßig. Die Rollläden werden im Anschluss eingebaut. Entgegen des Angebots sollen die Verschlussdeckel der Rolllädenkästen nicht in rein weiß sondern überstreichbar montiert werden. Die Farbe der Rollläden wird in grau als Muster vorgestellt. Pachtrückgabe am 26.04.2017 anschl. Pachtübergabe an den neuen Pächter. Wohnung wurde vom alten Pächter komplett neu gestrichen. Küche und Nebenzimmer sind ebenfalls neu gestrichen worden.

Im Saal und im Dachgeschoß ist der Fensterwechsel abgeschlossen. Im Erdgeschoß laufen die Umbauarbeiten Fensterwechsel, Mauertrockenlegung etc.

Die Rollläden sind teilweise montiert. Der Dielenboden am Hintereingang wurde entfernt, am 27.04.2017 soll der Beton eingebaut und am 28.04.2017 die Verputzarbeiten ausgeführt werden. Der Saal wird im Bereich der Fensterleibungen farblich neu gestaltet. Die Vorhänge wurden gereinigt und sollen in der kommenden Woche von Mitgliedern des OGV aufgemacht

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 26.04.2017  
und anstehende Putzarbeiten im Saal durchgeführt werden.

**Beschluss:**

Die Ausführungen zum Baufortgang werden zur Kenntnis genommen.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

Ende der öffentlichen Sitzung.